

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5677

Gesetz des Landes Baden-Württemberg für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz BW – BrexitÜG-BW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5677 – zuzustimmen.

13. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz des Landes Baden-Württemberg für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz BW – BrexitÜG-BW) – Drucksache 16/5677 in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung. Die Namen der Redner werden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Vorsitzender Willi Stächele macht darauf aufmerksam, die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf sei heute in der 84. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg bereits geführt worden.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP fragt nach dem Grund für die Verschiebung der Zweiten Beratung im Landtag von Baden-Württemberg.

Abg. Sabine Wölfle SPD erklärt, im Präsidium sei es vor allem darum gegangen, dass bei einer späteren Behandlung im Plenum die Entwicklungen in Großbritannien, also ob ein harter Brexit komme oder nicht, noch mit einbezogen werden könnten.

Ausgegeben: 21. 02. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Abg. Peter Hofelich SPD fragt, ob über die Konsequenzen eines harten Brexits für in Deutschland beschäftigte Briten, die häufig an Hochschulen tätig seien und möglicherweise sogar verbeamtet seien, jetzt schon etwas gesagt werden könne. Er merkt an, dieses Thema sei in der heutigen Debatte im Landtag ausgespart worden.

Abg. Josef Frey GRÜNE wirft ein, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde nur das geregelt, was auf nationalstaatlicher Ebene nicht geregelt sei. Das betreffe nur wenige eher kommunalrechtliche Punkte und nicht so sehr den wirtschaftlichen Bereich.

Minister Guido Wolf führt aus, er habe die Frage von Herrn Abg. Hofelich nicht bezogen auf das Gesetz verstanden, sondern darauf, mit was zu rechnen sei und worauf das Land vorbereitet sein müsse, wenn es zu keinem geregelten Ausstieg komme, wenn also der No-Deal-Brexit eintrete.

Diesbezüglich habe Herr Abg. Dr. Schweickert in der heutigen Debatte im Plenum auch auf den Antrag Drucksache 16/5539 verwiesen, der ganz konkret an das Wirtschaftsministerium gerichtet sei, das jetzt eine Fristverlängerung beantragt habe. Im Prinzip gehe es zunächst einmal schon um die Auswirkungen für die Wirtschaft. Die Notfallgesetze des Bundes für den No-Deal seien gerade in Arbeit. Ihm sei aber noch keiner begegnet, der für den Fall des No-Deal in allen Eventualitäten die Folgen und die daraus notwendigen Konsequenzen habe aufzeigen können. Das mache das Ganze eigentlich eher dramatischer, weil dann im Grunde eine Situation entstehe, bei der sich tagesaktuell abzeichne, welche Probleme es gebe.

Wenn beispielsweise Großbritannien die Zollunion verlasse und Zollanmeldungen erforderlich würden, dann brauche es dafür eine Behörde, eine Bürokratie bzw. eine Institution. Da sei aber nichts vorhanden. Das alles sei auch nicht in einer Woche, nicht in einem Monat und vermutlich auch nicht in einem Jahr aufgebaut.

Er wolle das Ganze nicht verniedlichen. Er befürchte, das werde relativ dramatisch. Er habe alle Ressorts noch einmal aufgefordert, sich zu überlegen, in welcher Form sie von einem No-Deal gegebenenfalls betroffen seien. Das werde sehr zurückhaltend in den Ressorts gesehen. Für das Land Baden-Württemberg selbst werde es vermutlich, was Gesetzesanpassungen im Fall eines No-Deal-Szenarios angehe, keine Anpassungsnotwendigkeit geben. Aber alles, was er jetzt mitteile, sei noch nicht abschließend belastbar.

Er glaube nach wie vor, dass die Briten auf Zeit spielten und Zeit gewinnen wollten. Da gebe es zwei Szenarien. Das eine Szenario sei, dass sie Zeit bis zur Konstituierung des neuen Europäischen Parlaments bekämen. Das könne also über den Wahltag der Europawahl bis zu dem Zeitpunkt, an dem das neue Parlament sich definitiv konstituiere und seine Arbeit antrete, hinausgehen. Insoweit wäre eine Verlängerung problemlos möglich. Wenn aber angedacht sei, weitergehend zu verlängern, dann müssten die Briten jetzt ganz schnell Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl aufstellen, um an den Wahlen zum Europäischen Parlament noch teilzunehmen, mit der ziemlich skurrilen Folge, dass die dann gewählten Abgeordneten noch über den künftigen Kommissionspräsidenten oder die künftige Kommissionspräsidentin befinden könnten, um sich ein paar Wochen später zu verabschieden, was im Übrigen auch unter Demokratiegesichtspunkten schwierig wäre.

Seines Erachtens sollte durchaus Zeit zugegeben werden; irgendwann sei aber das Ende doch erreicht. Das werde für die gesamte künftige Arbeit des Parlaments extrem schwierig. Im Moment habe er den Eindruck, dass noch etwas an der Zeitschiene gearbeitet werde und dass die Briten etwas mehr Zeit einforderten. Nach seinem Dafürhalten könne der Zeitgewinn ohnehin nur dann gewährt werden, wenn absehbar sei, dass es zu einer Lösung komme. Nur ein paar Monate zuzugeben, um dann unverändert im No-Deal zu landen, das könne nicht die Lösung sein.

Ohne förmliche Abstimmung beschließt der Ausschuss, dem Gesetzentwurf
Drucksache 16/5677 zuzustimmen.

20. 02. 2019

Hofelich